

# Produktinformationsblatt zur Reparaturkostenversicherung der EUROPA Versicherungen AG

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag geben. Es dient als Orientierungshilfe und soll Sie bei der Auswahl der für Sie geeigneten Versicherung unterstützen.

Diese Informationen sind in juristischer Sprache verfasst und nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag/Versicherungsschein nebst Allgemeinen Bedingungen sowie dieser Vertragsinformation zur Reparaturkostenversicherung. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen.

Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen zu lesen!

## 1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Reparaturkostenversicherung (ABRK, Stand 2011) der EUROPA Versicherungen AG.

## 2. Was ist versichert ?

Versichert sind die im jeweiligen Leistungsumfang der Reparaturkostenversicherung „AUTO MOBIL SICHERHEIT“ bezeichneten Teile des im Antragsformular benannten Personenkraftwagens.

### 2. a Wann leistet der Versicherer ?

Der Versicherer leistet Entschädigung, wenn eines der versicherten Bauteile innerhalb der vereinbarten Versicherungsdauer unmittelbar und nicht infolge Fehlers nicht versicherter Teile seine Funktionsfähigkeit verliert und dadurch eine Reparatur erforderlich wird.

### 2. b Was wird geleistet ?

Abhängig von der Laufleistung des versicherten Fahrzeugs bzw. der betroffenen Fahrzeugbaugruppe leistet der Versicherer für die tatsächlich angefallenen Kosten der Reparatur gemäß den versicherten Baugruppen anteilig gestaffelt Ersatz für die durch Reparaturrechnung nachgewiesenen Lohn- und Materialkosten. Werden gleichzeitig versicherte und nicht versicherte Reparaturen durchgeführt, werden die nicht versicherten Positionen entsprechend in Abzug gebracht. Grenze der Entschädigung ist der Zeitwert des Fahrzeugs sowie für alle angefallenen Schäden ein Gesamtbetrag bis 5.000 € einschließlich MwSt. Die Einzelheiten zu diesen Punkten entnehmen Sie bitte § 8 der ABRK.

## 3. Was ist nicht versichert ?

Eine Reparaturkostenversicherung kann nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müsste der Versicherer einen unangemessen hohen Beitrag von Ihnen verlangen. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere:

- Prüf-, Mess-, Test-, Reinigungs- und Einstellarbeiten sowie die Lohn- und Materialkosten der vom Hersteller empfohlenen oder vorgeschriebenen Wartungs-, Inspektions- oder Pflegearbeiten.
- Betriebs- und Hilfsstoffe, wie Kraftstoffe, Fette, Öle, Chemikalien, Filter sowie Kleinmaterialien (Schrauben, Muttern, Schellen, usw.)
- Mittelbare oder unmittelbare Folgekosten (Fracht-, Entsorgungs-, Leihwagen-, Abschleppkosten, Entschädigung für entgangene Nutzung, usw.)

Diese Aufzählungen sind nicht abschließend. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den ABRK.

## 4. Was kostet diese Versicherung ?

Da der Versicherungsbeitrag von fahrzeugindividuellen Faktoren, wie Fahrzeugart, Fahrzeugalter, Laufleistung und Motorleistung abhängig ist, kann der Versicherungsbeitrag nicht pauschal, sondern nur individuell auf Ihr jeweiliges Fahrzeug bezogen angegeben werden. Insofern finden Sie die Angaben zu der Versicherungsprämie für Ihr Fahrzeug im Zusammenhang mit der Benennung Ihrer Fahrzeugdaten als Resultat des Tarifrechners sowie im Antragsformular.

## 5. Welche Verpflichtungen haben Sie ?

Ein Versicherungsvertrag kann nur dann mit Leben gefüllt werden, wenn beide Vertragsparteien ihre Verpflichtungen erfüllen. Sie als Versicherungsnehmer haben daher folgende Verpflichtungen zu erfüllen:

### - Bis zum Vertragsabschluss

Damit Ihr Antrag ordnungsgemäß geprüft werden kann, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Hinweisen im Antragsformular sowie § 4 der ABRK.

### - Während der Laufzeit des Vertrages

Im Gegenzug für das Leistungsversprechen des Versicherers sind von Ihnen die Beiträge zu zahlen. Dabei kommt es auch auf die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung an. Einzelheiten zur Beitragszahlung entnehmen Sie bitte § 5 der ABRK.

### - Wenn ein Schadenfall eingetreten ist

Bei Eintritt eines Schadens ist unbedingt die Mitteilung nach § 28, Abs. 4 VVG (siehe Schadenmeldeformular) zu beachten. Darüber hinaus ist vor Beginn von Schadenüberprüfungs- und Reparaturarbeiten die Schadenmeldung schriftlich oder per Telefax sowie mittels Schadenanzeige in Textform (siehe Schadenmeldeformular) vorzunehmen sowie die schriftliche Reparaturfreigabe einzuholen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 10 der ABRK.

## 6. Was passiert, wenn Sie Punkt 5 nicht beachten ?

Beachten Sie die genannten Verpflichtungen nicht, ist das für Sie mit gravierenden Konsequenzen verbunden. Sie können den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren, unter Umständen kann der Versicherer sich auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Die Einzelheiten zu diesem Punkt entnehmen Sie bitte § 10 und § 11 der ABRK.

## 7. Wann endet der Vertrag ?

Wann der Vertrag endet, entnehmen Sie bitte dem Antrag bzw. Versicherungsschein. Eine automatische Verlängerung des Vertrages erfolgt nicht.

Der Vertrag kann auch vorzeitig gekündigt werden, wenn der Versicherer eine Leistung erbracht hat oder Sie eine Klage gegen den Versicherer auf eine Leistung erhoben haben. Die Beendigungsmöglichkeiten des Vertrages finden Sie unter § 4 bis § 7 der ABRK.